

Corona Hygiene- und Sicherheitskonzept

TV Werther 04 e.V.

Für die sportlichen Aktivitäten im TV Werther 04 e.V. gelten folgende Regelungen:

Generell für alle Aktiven gilt:

1. Die Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
2. Jeder Aktive muss folgende Kriterien erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Vor und nach den Sporteinheiten muss ein Mund- Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
4. Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
5. Mindestabstand von 1,5 Meter (doppelte Armlänge) zu anderen Personen halten.
6. Maximal 1 Sportler pro 10 qm Sportfläche.
7. Genutzte Sportgeräte werden von den Aktiven nach Nutzung desinfiziert.
8. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
9. Jeder Aktive bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
10. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
11. Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
12. Alle Aktiven verlassen die Sportanlage umgehend nach Ende der Übungseinheit.

Die Übungsleiter*innen haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

13. Die Gruppen mit Kindern dürfen nicht mehr als 5 Kinder pro Übungsleiter/in teilnehmen
14. Bei jeder Übungseinheit sind die Aktiven in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
15. Die Übungsleiter*innen weisen die Aktiven vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und achten auf die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Aktive vom Sport ausgeschlossen.
16. Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
17. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
18. Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.
19. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
20. Zwischen den Übungseinheiten liegt eine Pause von mindestens 10 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

Gez. Vorstand

TV Werther 04 e.V.